



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

am 16.09.2020
im Gredoniaheim

I. Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 23.07.2020
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.07.2020
3. Einbeziehungssatzung "Zur Fürstenstraße" in Kaising - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
4. Bebauungsplan Nr. 51 der Stadt Greding für das Gewerbegebiet "Kreuzfeld" bei Herrnsberg - Satzungsbeschluss
5. Antrag auf Änderung der Bebauungspläne Nr. 26 und 27 für die Sondergebiete "Photovoltaikanlage Österberg I und II" in Österberg
6. Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in Kraftsbuch
7. Bauantrag auf Ausbau eines Dachgeschosses in Obermässing
8. Bauantrag auf Anbau eines Schweinestalles für Mastschweine in Kaising
9. Bauantrag auf Errichtung einer 15 m Mobilfunkstation in Untermässing
10. Bauantrag auf Erweiterung des bestehenden Wohngebäudes in Greding
11. Bauantrag auf Neubau einer Lagerhalle in Greding
12. Information über die Behandlung eingegangener Bauanträge
13. Bestätigung der neu gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Mettendorf
14. Mitteilungen und Anfragen

II. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die 21 Mitglieder des Stadtrates wurden ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder des Stadtrates	Anwe- send	Abwe- send	Bemerkung zur Anwesenheit
Erster Bürgermeister Manfred Preischl	X		
Zweiter Bürgermeister Oswald Brigl	X		
Dritter Bürgermeister Hermann Kratzer	X		
Maria Deinhard	X		
Josef Dintner	X		
Thomas Herrler	X		
Theodor Hiemer	X		
Elisabeth Holzmann	X		
Dr. Jürgen Metzner	X		
Franz Miehling	X		
Michael Nagel	X		
Heike Nuber	X		
Marina Regensburger	X		
Johann Schmauser	X		
Thomas Schmidt		X	Entschuldigt
Markus Schneider	X		
Michael Schneider	X		
Susanne Schneider	X		
Gert Sorgatz	X		
Barbara Thäder	X		
Thomas Weißfeld	X		

Erster Bürgermeister Preischl als Vorsitzender stellt fest, dass der Stadtrat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und 20 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind.

Verwaltung	Funktion
Michael Pfeiffer	Schriftführer
Katrin Hubmer	

Sonstige Sachverständige bzw. sachkundige Personen, Presse
Herr Luff vom Hilpoltsteiner Kurier
Frau Ermisch zu TOP 3
Herr Klos zu TOP 4

Anzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger: 11

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung gemäß § 22 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat bekannt gemacht.

IV. Verlauf der Sitzung, Besonderheiten

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich.

Eröffnung der Sitzung 19:30 Uhr	Beendigung der Sitzung 20:51 Uhr
------------------------------------	-------------------------------------

V. Behandlung der Tagesordnungspunkte

TOP 1.	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 23.07.2020
---------------	---

Sachverhalt:

Nach den Regeln der Geschäftsordnung (§ 26 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 33 Abs. 4) ist die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung zu genehmigen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 20:0

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 23.07.2020.

TOP 2.	Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.07.2020
---------------	--

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt die in nichtöffentlicher Sitzung vom 23.07.2020 gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind, der Öffentlichkeit bekannt:

TOP 1 Bebauungsplan Innerstädtischer Sanierungsbereich "Georg-Jobst-Gasse" in Greding - Vergabe der Planungsleistungen für ein Entwicklungskonzept und den Bebauungsplan

Der Stadtrat beauftragt das Planungsbüro K+P Planungsgesellschaft mbH, München, auf Grundlage des vorliegenden Angebotes mit den Planungsleistungen in Höhe von 43.680,00 Euro (netto) für die Weiterentwicklung eines städtebaulichen Entwicklungskonzept und für die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den innerstädtischen Sanierungsbereich "Georg-Jobst-Gasse" in Greding.

TOP 2 Neubau „Haus der Kinder" in Greding - Vergabe der Planungsleistung zu Leistungsphase 1+2

Der Stadtrat beauftragt das Büro Kühnlein Architektur, Berching, auf Grundlage des vorliegenden Angebotes mit der Architektenleistung „Freianlagen" in Leistungsphasen 1 und 2.

Ebenso beauftragt wird die Architektenleistung „Objektplanung für Gebäude und Innenräume“ der Leistungsphasen 1 und 2.

Die Kosten für beide Leistungen betragen insgesamt 57.916,60 Euro.

TOP 3 Neubau „Haus der Kinder“ in Greding - Vergabe der Aufzugsanlage

Der Stadtrat beauftragt die Firma Schindler AG aus Nürnberg auf Grundlage des vorliegenden Angebotes mit dem Einbau der Aufzugsanlage, für den Neubau „Haus der Kinder“ in Greding. Die Höhe der Auftragssumme beträgt 32.005,19 Euro, brutto.

TOP 4 Abwasseranlage Greding – OT Herrnsberg – LOS 2 – Vergabe für das Pumpwerk, die Bauwerke und den Rückhalteteich

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung den Auftrag nach der Prüfung der Angebote an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

TOP 5 Um- und Erweiterungsbau Kindergarten Obermässing – Vergabe Fliesenlegearbeiten

Der Stadtrat beauftragt die Firma Fliesen Haack, Heideck mit den Fliesenarbeiten für den Um- und Erweiterungsbau des Kindergartens in Obermässing in Höhe von 24.939,48 Euro brutto.

TOP 6 Um- und Erweiterungsbau Kindergarten Obermässing – Vergabe von Bodenbelagsarbeiten

Der Stadtrat beauftragt die Firma Bauer Fußboden GmbH, Seuersholz mit den Bodenbelagsarbeiten für den Um- und Erweiterungsbau des Kindergartens in Obermässing in Höhe von 30.406,32 Euro brutto.

TOP 7 Um- und Erweiterungsbau Kindergarten Obermässing – Vergabe von Trockenbauarbeiten

Der Stadtrat beauftragt die Firma Trockenbau Staudigl GmbH, Dietfurt mit den Trockenbauarbeiten für den Um- und Erweiterungsbau des Kindergartens in Obermässing in Höhe von 42.074,29 Euro brutto.

TOP 8 Um- und Erweiterungsbau Kindergarten Obermässing – Vergabe von Metallbauarbeiten

Der Stadtrat beauftragt die Firma Treiber + Hausner Metallbau GmbH, Ettenstatt mit den Metallbauarbeiten für den Um- und Erweiterungsbau des Kindergartens in Obermässing in Höhe von 14.455,92 Euro brutto.

TOP 9 Beauftragung von Kanalkameraaufnahmen im Rahmen des Sonderförderprogramms „Kanalkataster“

Der Stadtrat beauftragt die wenigstnehmende Firma Kanaltechnik Meyer GmbH & Co. KG, Schwabach, mit den Arbeiten für die Kanalreinigung und die Kamerabefahrung für die Erstellung eines Kanalkatasters auf Grundlage des vorliegenden Angebotes in Höhe von 192.879,21 Euro.

TOP 10 Umgestaltung des Verkehrsknotenpunktes ST 2227 / RH 29 / Stichstraße GE in Greding - Vergabe der Arbeiten für den Umbau der Straßenbeleuchtung

Der Stadtrat stimmt dem Planungskonzept der Stromversorgung Greding für die Straßenbeleuchtung des Verkehrsknotenpunktes ST 2227 / RH 28 / Stichstraße Greding zu und beauftragt die Stromversorgung Greding auf Grundlage des vorliegenden Angebotes in Höhe von 25.955,70 Euro.

TOP 11 Vergabe Glasfaseranschluss Rathaus

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der vorliegenden gutachterlichen Bewertung das folgende Angebot anzunehmen:

T-Systems International GmbH Angebot vom 31.03.2020 für das Rathaus, Marktplatz 11, 91171 Greding in Höhe von 36.835,14 Euro.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag an die Regierung von Mittelfranken zustellen und Fördermittel in Höhe von 20.000 € zu beantragen. Der Eigenanteil der Stadt Greding beträgt 16.835,14 Euro.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Mittelfranken wird die Verwaltung beauftragt, mit der Fa. T-Systems International GmbH eine entsprechende Vereinbarung über die Anbindung des Rathauses mit Glasfaserkabel abzuschließen.

TOP 3. Einbeziehungssatzung "Zur Fürstenstraße" in Kaising - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss für die Einbeziehungssatzung "Zur Fürstenstraße" in Kaising wurde in der Stadtratssitzung am 19. September 2019 gefasst.

Frau Ermisch vom Büro Ermisch und Partner aus Roth wird in der Sitzung den Entwurf für die Einbeziehungssatzung vorstellen.

Diskussionsverlauf:

Stadtrat Dintner regte an, neben den roten und rotbraunen Ziegeln auch schwarze Ziegel zuzulassen. Die geplante GFZ von 0,35 hielt er für zu gering.

Frau Ermisch erwiderte, dass diese GFZ für die Größe der Grundstücke üblich sei.

Zweiter Bürgermeister Brigl bedauerte, dass die Bebauung nicht Richtung Westen erweitert werden könne.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 20:0

Der Stadtrat billigt den Entwurf für die Einbeziehungssatzung, bestehend aus Planblatt und Begründung für die Erweiterung des südlichen Ortsrand von Kaising und beschließt, dass die öffentliche Auslegung durchgeführt wird.

Neben den roten und rotbraunen Ziegeln werden auch schwarze Ziegel zugelassen.

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die Beteiligung der Öffentlichkeit, die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Beteiligung der benachbarten Gemeinden vorzunehmen.

TOP 4.

Bebauungsplan Nr. 51 der Stadt Greding für das Gewerbegebiet "Kreuzfeld" bei Herrnsberg - Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 51 der Stadt Greding für das Gewerbegebiet "Kreuzfeld" bei Herrnsberg wurde in der Stadtratssitzung am 22. März 2018 gefasst.

Im Vollzug des Stadtratsbeschlusses vom 21.02.2019 wurde die Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

In der Zeit vom 15.06.2020 bis einschließlich 31.07.2020 wurde die Bürgerbeteiligung, sowohl auch die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der benachbarten Gemeinden durchgeführt.

Die Stellungnahme aus der Beteiligung können der Tabelle entnommen werden. Ferner sind in der Tabelle die Beschlussvorschläge hierzu aufgeführt.

Nach § 10 BauGB (Baugesetzbuch) ist ein formeller Satzungsbeschluss erforderlich.

Der Bebauungsplan kann jetzt durch die ortsübliche Bekanntmachung in Kraft gesetzt werden.

Diskussionsverlauf:

Stadtrat Miehling führte aus, dass er in diesem Bebauungsplan LKW-Stellplätze vermisste. Außerdem sollte darüber nachgedacht werden, ob im Zuge der Erschließung öffentliche E-Ladesäulen und Stromanschlüsse für LKWs, sowie Toiletten und Frischwasser geschaffen werden könnten. Außerdem sei ihm aufgefallen, dass dort kein Einzelhandel zulässig sei. Für die eventuelle Wasserstoffversorgung müsse über ein Leerrohrsystem nachgedacht werden.

Frau Hubmer bestätigte ihm, dass in diesem Gewerbegebiet keine Vergnügungsstätten zulässig seien.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 20:0

Über jede Stellungnahme wurde ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

Der Stadtrat billigt die vorgetragene Abwägung gemäß der Tabelle. Änderungen, die eine nochmalige Auslegung erforderlich machen, haben sich aus der Auslegung bzw. aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nicht ergeben.

Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 51 für das Gewerbegebiet "Kreuzfeld" bei Herrnsberg bestehend aus den Unterlagen:

- Planzeichnung
- Satzung
- Begründung mit Umweltbericht, Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), naturschutzfachliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Planzeichnung für externe Ausgleichsfläche
- Planzeichnung Bestandsplan
- Planzeichnung Wert-Konfliktplan

jeweils in der Fassung vom 16.09.2020, unter Einbeziehung und Berücksichtigung der zuvor gefassten Beschlüsse, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Ferner wird die Verwaltung beauftragt, das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen mitzuteilen.

TOP 5.	Antrag auf Änderung der Bebauungspläne Nr. 26 und 27 für die Sondergebiete "Photovoltaikanlage Österberg I und II" in Österberg
---------------	--

Sachverhalt:

Die Fa. Eifelstrom GmbH möchte die bestehenden Solarparks Österberg I und II technisch nachrüsten.

Zur Erhöhung der Menge des erzeugten Ökostromes, bei gleichzeitig sparsamen Flächenumgang, ist die zusätzliche Installation fest aufgeständerter Solarmodule unter den bestehenden Trackern und innerhalb der jetzigen Baugrenze angedacht.

Diese Nachrüstung wurden den Bebauungsplan Nr. 26 "Sondergebiet Photovoltaikanlage Österberg I" auf den Flur-Nr. 203 und 204 der Gem. Österberg sowie den Bebauungsplan Nr. 27 "Sondergebiet Photovoltaikanlage Österberg II" auf den Flur-Nr. 119 und 120.

Da die bauleitplanerischen Festsetzungen unter Punkt 2.1.2 der Satzungen seinerzeit konkret die Vorgabe "Solartracker mit Raster von mindestens 9 x 11 m" und eine GRZ von 0,5 enthielten, bedürfte es voraussichtlich eines Änderungsverfahrens, um die baurechtlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme zu schaffen.

Der Stadtrat wird um Beratung gebeten.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 20:0

Der Stadtrat kann sich eine Änderung der Bebauungspläne Nr. 26 und 27 für die Sondergebiete "Photovoltaikanlage Österberg I und II" grundsätzlich vorstellen.

Für einen Aufstellungsbeschluss sind detaillierte Pläne einzureichen, um die Zulässigkeit des Vorhabens zu prüfen.

TOP 6.	Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in Kraftsbuch
---------------	--

Sachverhalt:

Der Antragsteller aus Kraftsbuch plant den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Kraftsbuch.

Ziel der vorliegenden Bauvoranfrage ist es, die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit der Baumaßnahme zu klären.

Der Neubau ist am nordwestlichen Ortsrand von Kraftsbuch, auf dem Grundstück der Flur-Nr. 130/1, geplant.

Geplant ist ein zweigeschossiges Wohnhaus (EG + OG). Das Gebäude soll mit einem Satteldach, Dachneigung 40 Grad, abschließen.

Die Zufahrt auf das Grundstück soll über den Feldweg, Flur-Nr. 11, Gem. Kraftsbuch, erfolgen.

Das Grundstück ist laut Flächennutzungsplan als dörfliches Mischgebiet dargestellt und ist nicht erschlossen.

Für die Erschließung (Wasser, Abwasser, Strom, Müllabfuhr, Winterdienst, Straßenbeleuchtung usw.) muss noch mit dem Antragsteller eine Erschließungsvereinbarung geschlossen werden.

Beschluss: **Abstimmungsergebnis: 20:0**

Der Stadtrat erteilt der Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in Kraftsbuch das gemeindliche Einvernehmen.

Bezüglich der Erschließung mit dem Antragsteller eine Vereinbarung zu treffen.

TOP 7. Bauantrag auf Ausbau eines Dachgeschosses in Obermässing

Sachverhalt:

Die Antragstellerin aus Obermässing möchte das bestehende Einfamilienwohnhaus in Obermässing, Kolmergasse 8, aufstocken und das Dachgeschoss ausbauen.

Das bestehende Wohnhaus hat eine Firsthöhe, gemessen vom OK Gelände, von 11,00 m. Der Kniestock soll um 0,50 m erhöht werden. Durch die Aufstockung ergibt sich eine Firsthöhe von 11,50 m. Abschließend soll das Gebäude mit einem Satteldach, Dachneigung 42 Grad abschließen

Die benötigten Stellplätze werden durch die bestehenden Garagen sichergestellt.

Im Bauantragsverfahren muss von der Genehmigungsbehörde noch geprüft werden, ob der zweite Rettungsweg im Dachgeschoss durch die Feuerwehr sichergestellt werden kann.

Erfüllt das Vorhaben nicht die Festsetzungen des Art. 31 Abs. 3 BayBO, ist die Stadt Greding nochmals zu beteiligen.

Das Baugrundstück ist im Flächennutzungsplan als dörfliches Mischgebiet dargestellt. Ein Bebauungsplan existiert nicht.

Das Grundstück ist durch die bereits vorhandene Bebauung erschlossen.

Beschluss: **Abstimmungsergebnis: 20:0**

Der Stadtrat erteilt dem Bauantrag auf Dachgeschossausbau in Obermässing das gemeindliche Einvernehmen.

Der zweite Rettungsweg ist nach Art. 31 Abs. 3 BayBO sicherzustellen.

TOP 8.

Bauantrag auf Anbau eines Schweinestalles für Mastschweine in Kaising

Sachverhalt:

Die Antragsteller haben einen Bauantrag auf Anbau eines Schweinestalles für Mastschweine auf dem Grundstück, Flur-Nr. 134/0, Gem. Kaising, gestellt.

Das Grundstück befindet sich außerhalb der geschlossenen Ortschaft, nordöstlichen von Kaising. Die Entfernung zum Ortstrand beträgt rund 360 m. Der Anbau ist an der östlichen Gebäudeseite des bestehenden Stalles geplant.

Der geplante Anbau hat eine Grundfläche von rund 13,00 m x 22,50 m und schließt in gleicher Höhe und Dachneigung zum Bestand ab. Maximal dürfen hier 224 Tiere gehalten werden.

Der Betrieb wird im geschlossenen System betrieben, d.h. alle geborenen Ferkel bleiben von der Aufzuchtphase bis zur Mastphase am Betrieb.

An der Hofstelle, Am Kirchweg 4, in Kaising sind zum jetzigen Zeitpunkt bis zu 125 Zuchtsauen, 1 Zuchteber, 440 Ferkel (8-30 kg) und 170 Mastschweine (30-120 kg) untergebracht.

Am bestehenden Maststall sind max. 780 Tiere (30-120 kg) untergebracht.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben, hinsichtlich des Platzbedarfs, für Zuchtsauen und Ferkel sollen die 170 Mastschweine, die an der Hofstelle aufgezogen werden, in den geplanten Anbau umsiedeln.

Die Gesamttieranzahl des Betriebes wird durch den Neubau nicht verändert.

Die Baufläche befindet sich im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Es ist davon auszugehen, dass eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), als landwirtschaftlicher Betrieb vorliegt. Dies muss aber im Verfahren von der Genehmigungsbehörde geprüft werden.

Das Grundstück ist nicht erschlossen.

Eine Vereinbarung mit dem Bauwerber bezüglich der Erschließung des Grundstückes, dem Winterdienst sowie der Löschwasserversorgung liegt, durch den Bau des Schweinemaststalles im Jahr 2010, bereits vor. Diese wird analog für den Anbau übernommen.

Die Stadt Beilngries soll im Genehmigungsverfahren angehört bzw. beteiligt werden.

Diskussionsverlauf:

Ortssprecher Wolfsteiner betonte, dass dieses Bauvorhaben für den Ort Kaising durch die Verlegung von 170 Mastschweinen aus dem Ort heraus eine Entlastung bedeuten würden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 20:0

Der Stadtrat erteilt dem Bauantrag auf Anbau eines Schweinestalles auf dem Grundstück Flur-Nr. 134/0 der Gemarkung Kaising das gemeindliche Einvernehmen.

TOP 9.	Bauantrag auf Errichtung einer 15 m Mobilfunkstation in Untermässing
---------------	---

Sachverhalt:

Die Vodafone GmbH NL Süd aus Unterföhring hat einen Bauantrag auf Neubau eines 15,00 m Mobilfunkstation auf dem Grundstück, Flur-Nr. 609/2 in Untermässing gestellt.

Das Grundstück befindet nordwestlich von Untermässing, außerhalb geschlossener Ortschaft, ca. 1,7 km entfernt. Direkt an der Gemarkungsgrenze zu Thalmässing.

Der 15,00 m Stahlgittermast mit einer Bühne und Tragerohren an der Stahlkonstruktion zur Aufnahme von Antennen und weiteren Technikmodulen sowie Outdoor-technik wird auf einer rund 20 m² großen Betonbodenplatte errichtet.

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und befindet sich im Außenbereich.

Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB privilegiert.

Gemäß § 35 Abs. 5 Satz 2 BauGB ist eine Verpflichtungserklärung abzugeben, die beinhaltet, dass bei dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung der Mast mit den zugehörigen Versorgungseinheiten zurückgebaut und die Bodenversiegelung beseitigt wird. Diese muss noch nachgereicht werden.

Die verkehrstechnische Erschließung ist gesichert. Eine Wasser- und Abwasserversorgung wird nicht benötigt.

Der Markt Thalmässing soll im Genehmigungsverfahren angehört bzw. beteiligt werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 20:0

Der Stadtrat erteilt dem Bauantrag auf Errichtung einer 15 m Mobilfunkstation in Untermässing das gemeindliche Einvernehmen.

TOP 10.	Bauantrag auf Erweiterung des bestehenden Wohngebäudes in Greding
----------------	--

Sachverhalt:

Die Antragsteller aus Pfahldorf haben einen Bauantrag auf Erweiterung des bestehenden Wohngebäudes für das Grundstück Georg-Jobst-Gasse 11, Flur-Nr. 132, Gem. Greding, eingereicht.

Der Spitzboden soll mit der Wohneinheit im Dachgeschoss verbunden werden. Dafür ist eine zusätzliche Treppenanlage notwendig aber auch nur, weil die Antragsteller planabweichend gegenüber der Erstgenehmigung nun auch den Spitzboden nutzen wollen und diesen schon ohne Baugenehmigung genutzt haben.

Bei den Beratungsgesprächen mit der Unteren Denkmalschutzbehörde wurde in den Beratungsgesprächen für den Sanierung im Jahr 2018 festgesetzt, dass die Außentreppenanlage nicht einsehbar sein darf.

Mit den neu eingereichten Plänen würde dies dann der Fall sein.

Auch sind die dargestellten Stellplätze nicht wie im Plan dargestellt, realisiert worden. Die errichteten Hopfengauben nach Osten sind nicht nach den Bestimmungen des Brandschutzes errichtet. Auch dies muss nochmals von der Genehmigungsbehörde im Verfahren geprüft werden. Hinsichtlich des bestehenden Ensembleschutzes im Altstadtbereich, fügt sich die geplante Treppenanlage nicht in das Ortsbild ein. Aus Sicht der Verwaltung ist das gemeindliche Einvernehmen, aus städtebaulichen Gründen, zu untersagen. Es wird eine Bauberatung durch den Kreisbaumeister empfohlen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 20:0

Der Stadtrat erteilt dem Bauantrag auf Erweiterung eines bestehenden Wohngebäudes in Greding das gemeindliche Einvernehmen, aus städtebaulichen Gründen, nicht.

TOP 11. Bauantrag auf Neubau einer Lagerhalle in Greding

Sachverhalt:

Die Antragstellerin aus Greding stellt einen Bauantrag auf Neubau einer Lagerhalle für Getreide und Dünger auf den Flurstücken Industriestraße 12 + 12 a, Flur-Nr. 723, 724, 725, 727, 728, 730/2 und 730, Gem. Greding.

In der Stadtratssitzung vom 13.02.2020 wurde eine informelle Bauvoranfrage für das o.g. Areal vorgestellt.

Die Lagerhalle war damals im nordöstlichen Bereich geplant. Dieser Standort wurde aber auf den südöstlichen Bereich des Areals verlegt. Dafür werden zwei Bestandsgebäude abgerissen.

Zur der bestehenden Getreidefassungsanlage soll zusätzlich eine Lagerhalle für Getreide und Dünger errichtet werden.

Die neue Lagerhalle hat die Abmessung von 65,60 m x 22,00 m. Die Vordächer in Richtung Norden und Westen ragen 3,00 m aus, die nach Süden und Osten 1,50 m. Die Traufhöhe misst rund 6,50 m und die Firsthöhe rund 11,10 m. Auf dem Dach des Neubaus wird eine Photovoltaikanlage installiert.

Die Lagerhalle ist für die Einlagerung von Getreide und Dünger in 12 Boxen unterteilt.

Im nordwestlichen Bereich der Lagerhalle sind 5 Boxen für Düngemittel geplant. Es wird ausschließlich Dünger der Gruppe C - nicht staubend gelagert.

Je Box können ca. 350 t eingelagert werden. Eine Holzverbohlung mit außenliegendem Rolltor schließt jede Box. In den einzelnen Lagerboxen kann der Dünger bis zu einer Lagerhöhe von 5,00 m mit Hilfe eines mobilen Förderbandes befüllt werden.

Die Anlieferung des Düngers erfolgt per LKW, die Entnahme aus den Boxen mit einem Radlader und die Abgabe an den Landwirt. Der Umschlag des Düngemittels erfolgt über einen längeren Zeitraum.

Dünger der Gruppe C sind der Wassergefährdungsklasse WGK 1 zuzuordnen. Das Löschwasserrückhaltevolumen für die Anlage beträgt 137,5 m³. Die Rückhaltung erfolgt über eine als Auffangwanne ausgebildeten Teil der Hoffläche 1. Ein Schieber beim Sammelschacht verhindert, dass das Löschwasser in den Kanal gelangt.

Der restliche Bereich der geplanten Lagerhalle wird in 7 Boxen unterteilt und dient als Getreidelager. Die Box 12 kann auch als Palettenlager genutzt werden. Je Box können ca. 377 t bis 1.192 t gelagert werden.

Die Boxen werden auch mit einer Holzverbohlung und Rolltoren verschlossen. Auch die Lagerhöhe ist identisch mit den Düngeboxen.

Die Anlieferung des Getreides auf dem Betriebsgelände erfolgt mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen. Während der Erntezeit liefern am Tag max. 30 Schlepper Getreide an.

Die Erntezeit beläuft sich auch ca. 20-25 Tage in den Monaten Juni / Juli / August. Der Abtransport des Getreides erfolgt per LKW

Die Betriebszeiten sind: Montag bis Freitag von 07.00 bis 18.00 Uhr
Samstag von 07.00 bis 14.00 Uhr

Nur im Zeitraum der Getreideernte (ca. 4 Wochen) ist eine Annahmezeitverlängerung bis max. 24.00 Uhr geplant.

Die Baugrundstücke sind laut Flächennutzungsplan als gewerbliche Bauflächen gekennzeichnet. Ein Bebauungsplan existiert nicht. Das Grundstück ist erschlossen.

Diskussionsverlauf:

Stadtrat Sorgatz begrüßte grundsätzlich den Bauantrag und die damit verbundenen Expansion der Fa. Bösl. Dies bedeute eine große Entlastung für die Innenstadt. Er bat den Bauherrn die 60m lange Wand zur Straße hin zu strukturieren, um diese optisch ansprechend zu gestalten.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 20:0

Der Stadtrat erteilt dem Bauantrag auf Neubau einer Lagerhalle in Greding das gemeindliche Einvernehmen.

TOP 12. Information über die Behandlung eingegangener Bauanträge

Sachverhalt:

Der Stadtrat wird über folgende Bauanträge, wozu durch die Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde, in Kenntnis gesetzt:

- Tekturantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport in Obermässing
- Bauantrag auf Umbau des bestehenden Wohnhaueses in Greding
- Bauantrag auf Nutzungsänderung eines Nebengebäudes zu einer Wohnung in Obermässing
- Bauantrag auf Erweiterung einer landwirtschaftlichen Bergehalle in Kleinnottersdorf
- Bauantrag auf Überdachung einer bestehenden Siloanlage für landwirtschaftliche Erzeugnisse in Herrnsberg
- Bauantrag auf Nutzungsänderung von einem Warteraum für Sportschützen in ein Vereinslokal in Großhöbing

- Bauantrag im Kennnisgabeverfahren auf Neubau eines Bremsprüfstandes -Halle 18d - und Neubau eines Werkstattgebäudes an der Wehrtechnische Dienststelle in Greding
- Tekturantrag auf Errichtung einer Regenwasserzisterne in Greding

TOP 13. Bestätigung der neu gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Mettendorf

Sachverhalt:

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Mettendorf fanden am 13.07.2020 Neuwahlen statt. Dabei wurde Herr Michael Kriegbaum, Mettendorf, Zum Liebeneck 1, zum neuen Kommandanten gewählt. Herr Thomas Gegenfurtner, Mettendorf, St.-Anna-Weg 3, ist zum neuen stellvertretenden Kommandanten gewählt worden.

Die Gemeinde hat die Gewählten gem. Art. 8 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 des Bayer. Feuerwegesetzes (BayFwG) im Einvernehmen mit dem Kreisbrandrat zu bestätigen. Hierzu ist die Zustimmung des Stadtrates notwendig.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 20:0

Der Stadtrat bestätigt Herrn Michael Kriegbaum als Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Mettendorf sowie Herrn Thomas Gegenfurtner als stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Mettendorf.

TOP 14. Mitteilungen und Anfragen

Sachverhalt:

Förderungen

Für den Glasfaseranschluss für das Rathaus Greding ist am 17.08.2020 der Zuwendungsbescheid eingegangen. Die Zuwendung beträgt 20.000 Euro.

Für den Bebauungsplan „Georg-Jobst-Gasse“ ist am 17.08.2020 der Bewilligungsbescheid eingegangen. Die Zuwendung beträgt 15.000 Euro.

Für den Jahresantrag der Städtebauförderung wurden mit Bescheid vom 17.08.2020 120.000 Euro Förderung bewilligt.

Bürgerversammlungen

Die Bürgerversammlung in Attenhofen wurde auf den 08.10.2020 vorverlegt

An der Bürgerversammlung in Schützendorf kann aus Platzgründen nur jeweils ein Vertreter jeder Fraktion teilnehmen.

Grünfläche Langgasse/Badergasse

Stadträtin Holzmann regte an, an der Grünfläche Langgasse/Badergasse einen Abfalleimer aufzustellen.

Bürgermeister Preischl erwiderte, dass dieser bereits bestellt sei.

Parkplatz am Hofberg / 30 km/h in der Kollmergasse

Stadtrat Hiemer bat darum, die Absperrungen am Parkplatz am Hofberg zu erneuern und über Verkehrsberuhigungsmaßnahmen zur Einhaltung der 30 km/h in der Kollmergasse nachzudenken.

Fremdimker im Gemeindegebiet

Stadträtin Thäder führte aus, dass im Gemeindegebiet „Fremdimker“ unterwegs seien. Es werde befürchtet, dass diese die Faulbrut einschleppen könnten.

Pflaster im Bereich Kirchberggasse/Georg-Jobst-Gasse

Zweiter Bürgermeister Brigl teilte mit, dass das Pflaster im Bereich der Kirchberggasse/Georg-Jobst-Gasse sehr ausgeschwemmt sei. Er müsse der Bauhof dringend nachsanden.

Schulhaus, Sichtschutz und Baumaßnahme in Herrnsberg

Auf Anfrage von Stadtrat Herrler teilte Bürgermeister Preischl mit, dass bezüglich der Baumaßnahme zur Abwasserbeseitigung alles nach Plan laufe. Das Mietverhältnis für das Schulhaus habe der Sohn der verstorbenen Mieter zunächst übernommen. Eine Förderung im Rahmen der Dorferneuerung sei aktuell nicht möglich. Der Sichtschutz am Spielplatz werde zeitnah umgesetzt.

Kriterien für Photovoltaikanlagen

Stadtrat Dintner bat darum, den Stadträten rechtzeitig vor der Klausur die zuletzt beschlossenen Kriterien für Freiflächenphotovoltaikanlagen zukommen zu lassen.

Außenfassade Mehlerturn / Sebastianbrunnen

Stadtrat Dr. Metzner sprach die Außenfassade des Mehlerturns an. Diese werden aufgrund einer fehlenden Dachrinne bei Regen stark in Mitleidenschaft genommen. Außerdem wollte er den Sachstand zur Sanierung des Sebastianbrunnens wissen.

Bürgermeister Preischl erwiderte, dass das Landesamt für Denkmalpflege am Mehlerturn keine Dachrinne genehmigt hätte. Für den Sebastianbrunnen sei der Planer noch auf der Suche nach einer entsprechenden Fachfirma.

Greding, 02.11.2020

Vorsitzender:

Schriftführer:

Manfred Preischl
Erster Bürgermeister

Michael Pfeiffer